

denn über eigene verfügenden Kapitalmächte. Es bilden sich verschiedene Kapital ansammelnde Organisationen heraus, die mit den Kapitalien anderer wirtschaften, unabhängig von dem Willen der eigentlichen Kapitalbesitzer.¹⁾ Durch diese Kapitalansammlungen wird die Volkswirtschaft mehr und mehr in wenigen großen Kapitalzusammenfassungen konzentriert, deren Tätigkeit im Gegensatz zum einzelnen Kapitalbesitzer sich in der Öffentlichkeit abspielt, sie zur Offenlegung ihrer Betriebsergebnisse zwingt. Die beiden größten Kapitalmächte sind Staat und Großbank. Bei beiden besteht die Eigentümlichkeit, daß sie weitaus mehr fremdes als eigenes Kapital zum Wirtschaften verwenden. Gleichzeitig ist bei beiden aber die Art der Heranziehung des Kapitals ein unterscheidendes Merkmal, aus der sich wichtige gegenseitige Beziehungen ergeben.

Das Kapital als sachliche Verfügungsmacht erlangt bei beiden noch eine größere Bedeutung; es wird zu einem Machtfaktor. Das privatwirtschaftliche, das rein ökonomische, auf Gewinnerzielung gerichtete Prinzip tritt zurück gegenüber dem volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt, aus dem sich der politische entwickelt, da auch das Kapital und das Wirtschaften mit dem Kapital in der Politik eine immer größere Rolle spielt. Die Großbank, deren Wirken und Einfluß sich auf die ganze Volkswirtschaft erstreckt, wird einerseits dazu gedrängt, steigend das Wohl der Gesamtheit im Auge zu behalten, sie wird aber auch notwendig in die wirtschaftspolitischen Kämpfe der Gesamtheit mit hineingezogen.

Die wachsende Bedeutung und Macht des Kapitals hat auch den Kampf um das Kapital gebracht. Großunternehmertum, Großbank und Staat ringen um den Besitz des Kapitals, wenn sie auch in vielen Fällen scheinbar einig miteinander gehen. Dieser Kampf stellt sich auch

¹⁾ Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre II. Teil S. 186 spricht deshalb von einer tatsächlichen Kapitalverteilung, hinter der die Verteilung zu Eigentum steht.